Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2256(INI)

06.02.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

zu dem Bericht 2025 der Kommission über die Türkei
(2025/2256(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Nacho Sánchez Amor

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

BEGRÜNDUNG.....10

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN 11

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Bericht 2025 der Kommission über die Türkei

(2025/2256(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. und 18. April 2024, vom 30. Juni 2023, vom 23. Juni 2022, vom 24. Juni 2021 und vom 12. Dezember 2019 sowie auf alle früheren einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates,

– unter Hinweis auf die Mitgliedschaft der Türkei im Europarat und in der NATO,

– unter Hinweis auf das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt[1] (Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei),

– unter Hinweis auf die Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates zur Türkei vom 25. März 2021,

– unter Hinweis auf die Erklärungen EU-Türkei des Rates vom 18. März 2016 und des Europäischen Rates vom 29. November 2015,

– unter Hinweis auf den Verhandlungsrahmen der EU für die Türkei vom 3. Oktober 2005,

– unter Hinweis auf die Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vom 21. September 2005 im Anschluss an die Erklärung der Türkei bei der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Abkommen von Ankara am 29. Juli 2005,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Dezember 2006 und 6. März 2020 und die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Kopenhagen vom 21. und 22. Juni 1993, auch bekannt als Kopenhagener Kriterien,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Dezember 2025, 17. Dezember 2024 und 12. Dezember 2023 zur Erweiterung,

– unter Hinweis auf das internationale Seerecht und das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. November 2025 mit dem Titel „Mitteilung 2025 über die Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2025)0690) und die der Mitteilung beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Bericht 2025 über die Türkei“ (SWD(2024)0756),

[1] ABl. L 134 vom 7.5.2014, S. 3, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2014/252/oj.

– unter Hinweis auf den Sonderbericht 06/2024 des Europäischen Rechnungshofs vom 24. April 2024 mit dem Titel „Die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei: Von Nutzen für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften, doch Auswirkungen und Nachhaltigkeit sind noch nicht sichergestellt“,

– unter Hinweis auf die gemeinsamen Mitteilungen der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 29. November 2023 (JOIN(2023)0050) und vom 22. März 2021 (JOIN(2021)0008) über den aktuellen Stand der politischen, wirtschaftlichen und Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 25. September 2025 mit dem Titel „Neunter Jahresbericht über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei“ (COM(2025)0517),

– unter Hinweis auf die zentralen Grundsätze des Völkerrechts und die Charta der Vereinten Nationen, die von den politischen Oberhäuptern der beiden Volksgruppen geschlossenen Vereinbarungen auf hoher Ebene von 1977 und 1979 sowie die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Zypern, einschließlich der Resolution 186(1964) vom 4. März 1964, in der die Souveränität der Republik Zypern bekräftigt wird, der Resolution 550(1984) vom 11. Mai 1984 zu sezessionistischen Aktivitäten in Zypern, der Resolution 789(1992) vom 25. November 1992 und der Resolution 2537(2020) vom 28. Juli 2020 zur Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP),

– unter Hinweis auf Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), wonach die Vertragsparteien verpflichtet sind, in allen Rechtssachen, in denen sie Partei sind, das endgültige Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu befolgen, woraus sich die Verpflichtung der Türkei ergibt, alle Urteile des EGMR umzusetzen,

– unter Hinweis auf die einschlägigen Entschließungen des Ministerkomitees des Europarats,

– unter Hinweis auf die Erklärung 12(2025) des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats vom 27. März 2025 zu den Amtsenthebungen von Bürgermeistern in der Türkei,

– unter Hinweis auf den von der Venedig-Kommission des Europarats auf ihrer Tagung vom 9. und 10. Oktober 2025 angenommenen Bericht über die Auswirkungen der Untersuchungshaft von Bürgermeistern auf die Ausübung der lokalen demokratischen Regierungsführung,

– unter Hinweis auf die von Reporter ohne Grenzen erstellte Rangliste der Pressefreiheit 2025,

– unter Hinweis auf den von Transparency International veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex 2024 (Corruption Perception Index),

– unter Hinweis auf die Abschlusserklärung der Artikel-IV-Mission 2025 zur Republik Türkei des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 22. November 2025,

– unter Hinweis auf die Erklärung der UNESCO vom 10. Juli 2020 zur Hagia Sophia und auf die einschlägigen Beschlüsse des UNESCO-Welterbekomitees 44 COM 7B.58 (2021) und 45 COM 7B.58 (2023) zu historischen Stätten in Istanbul, die auf seiner 44. bzw. 45. Tagung angenommen wurden,

– unter Hinweis auf seine sämtlichen früheren Entschließungen zur Türkei,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. Februar 2024 zu einer Vertiefung der EU-Integration mit Blick auf eine künftige Erweiterung[2],

– unter Hinweis auf seine Entschließungen zu Zypern,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass die Türkei nach wie vor ein EU-Bewerberland ist und dass die Mitgliedschaft in der EU nach wie vor das wiederholt erklärte politische Ziel der türkischen Regierung ist, obwohl die Kluft zu den Werten und Interessen der EU immer größer wird;

B. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrem jüngsten Fortschrittsbericht von 2025 erneut schwerwiegende Rückschritte in puncto Rechtsstaatlichkeit und eine sich verschlechternde Menschenrechtslage in der Türkei festgestellt hat, in dem überdies Fragen hinsichtlich der Einhaltung einfacher demokratischer Grundsätze aufgeworfen werden;

C. in der Erwägung, dass sich die lokale Demokratie in der Türkei in jüngster Zeit erheblich verschlechtert hat;

D. in der Erwägung, dass die Türkei Mitglied des Europarats ist und die Urteile des EGMR daher für das Land verbindlich sind;

E. in der Erwägung, dass die Türkei unter dem Titel „Terrorfreie Türkei“ einen politischen Prozess durchläuft, der der politischen Gewalt und dem Kurdenkonflikt ein Ende setzen soll;

F. in der Erwägung, dass auch abgesehen vom Beitrittsprozess ein konstruktives Engagement in der Beziehung zwischen der EU und der Türkei erforderlich ist;

G. in der Erwägung, dass die Türkei nach wie vor weltweit eines der Länder ist, in denen die meisten Flüchtlinge leben;

H. in der Erwägung, dass die Angleichung der Türkei an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU einen historischen Tiefstand von 4 % erreicht hat;

I. in der Erwägung, dass die Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei besonders umfassend sind, wobei die Türkei der fünftgrößte Handelspartner der EU und die EU der größte Handelspartner der Türkei ist;

[2] ABl. C, C/2024/6746, 26.11.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/6746/oj.

Engagement für den EU-Beitritt

1. bekräftigt seine Anerkennung für die seit Langem bestehenden Bestrebungen der türkischen Zivilgesellschaft im Hinblick auf den Beitritt zur Europäischen Union und das trotz des anhaltenden Ausbleibens von Fortschritt;

2. betont den normativen, nicht auf Transaktionen beruhenden Charakter des EU-Beitrittsprozesses, der von der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien abhängt und an keine Frist gebunden ist;

3. stellt mit Bedauern fest, dass die türkische Regierung trotz wiederholter Erklärungen, das Ziel der EU-Mitgliedschaft bestünde weiterhin, ernsthafte Bedenken hinsichtlich der den Beitrittsprozess beeinträchtigenden Mängel nicht ausräumt; erachtet dies als klares Signal für den fehlenden Willen der türkischen Regierung, den Beitrittsprozess wiederzubeleben;

4. fordert die türkische Regierung auf, auf Worte Taten folgen zu lassen und die anhaltenden Mängel in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Grundfreiheiten zu beheben;

5. bekräftigt dennoch, dass die Türkei trotz des seit 2018 stillstehenden Beitrittsprozesses weiterhin ein strategischer Partner und NATO-Verbündeter sowie ein Land ist, zu dem die EU enge Beziehungen in den Bereichen Sicherheit, Handel, Wirtschaft und Migration unterhält;

6. ist zutiefst besorgt über das Schweigen anderer EU-Organe und vieler EU-Mitgliedstaaten zur Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei;

Kernstück des Beitrittsprozesses: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte

7. erklärt sich zutiefst besorgt über die anhaltende schwerwiegende Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit und den Abbau der Unabhängigkeit der Justiz in der Türkei im Rahmen einer tief verwurzelten autoritären Auslegung des Präsidialsystems;

8. bedauert, dass in der Justiz in großem Umfang mit zweierlei Maß gemessen wird;

9. fordert die Türkei erneut mit Nachdruck auf, alle Urteile des EGMR im Einklang mit Artikel 46 der EMRK und gemäß der unbedingten Verpflichtung, die sich aus Artikel 90 der türkischen Verfassung ergibt, in vollem Umfang umzusetzen;

10. ist zutiefst besorgt über die wachsende Verfassungskrise in der Türkei, die darauf zurückzuführen ist, dass die ordentlichen Gerichte den verbindlichen Urteilen des Verfassungsgerichts oder anderen Entscheidungen einschlägiger höherer Gerichtsinstanzen nicht nachkommen;

11. bedauert, dass politische Parteien und Mitglieder der Opposition, die nach wie vor unter zunehmendem Druck stehen, weiterhin gezielt ins Visier genommen werden; verurteilt erneut aufs Schärfste die andauernde Inhaftierung und Amtsenthebung des Bürgermeisters der Großstadtverwaltung Istanbul, Ekrem İmamoğlu, der Republikanischen Volkspartei (CHP);

12. ist zutiefst besorgt über die sich weiter verschlechternde lokale Demokratie in der Türkei; verurteilt aufs Schärfste die Entlassung und Verhaftung von 28 gewählten Bürgermeistern der Oppositionsparteien und Dutzenden lokalen Amtsträgern sowie die Ersetzung von elf Bürgermeistern durch von der Regierung ernannte Zwangsverwalter;

13. missbilligt weiterhin die anhaltende Verfolgung, Zensur und Drangsalierung von Journalisten und unabhängigen Medien;

14. ist nach wie vor zutiefst besorgt über die Lage der Frauenrechte und insbesondere über das hohe Maß an geschlechtsspezifischer Gewalt und die hohe Zahl an Femiziden in der Türkei;

15. verurteilt weiterhin die anhaltenden Verletzungen und den mangelnden Schutz der Grundrechte von LGBTI+-Personen in der Türkei;

16. hebt die Bemühungen der türkischen Staatsorgane und politischen Parteien im Rahmen der laufenden Initiative „Terrorfreie Türkei“ lobend hervor; bedauert jedoch die fehlende Dringlichkeit und Entschlossenheit im Handeln der türkischen Regierung;

Sozioökonomische Reformen und Nachhaltigkeitsreformen

17. begrüßt das laufende makroökonomische Stabilisierungs- und Reformprogramm der Staatsorgane der Türkei und ihre Zusage, die Inflation zu senken und gleichzeitig das Wachstum aufrechtzuerhalten;

18. stellt fest, dass die anhaltende Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtssicherheit unweigerlich Auswirkungen auf das Vertrauen von Investoren und Wirtschaft haben wird;

19. fordert die Staatsorgane der Türkei auf, die internationalen Verpflichtungen der Türkei in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung umzusetzen, insbesondere das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und die einschlägigen Übereinkommen des Europarats;

Regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen

20. lobt die Türkei weiterhin dafür, dass sie rund 2,7 Millionen Flüchtlinge aufgenommen hat, darunter 2,3 Millionen Syrer, die unter vorübergehendem Schutz stehen;

21. begrüßt den fortlaufenden Dialog zwischen Griechenland und der Türkei, der ein konstruktives Umfeld schaffen und eine weitere Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum begünstigen kann;

22. bekräftigt nachdrücklich seine Auffassung, dass die einzige Lösung für die Zypernfrage eine faire, umfassende, tragfähige und demokratische Regelung im vereinbarten Rahmen der Vereinten Nationen ist, und zwar auf der Grundlage einer bikommunalen, bizonalen Föderation mit einer einzigen internationalen Rechtspersönlichkeit, einer einzigen Souveränität, einer einzigen Staatsbürgerschaft und politischer Gleichheit;

23. betont, dass es insbesondere in Anbetracht eines sich im Wandel befindlichen geopolitischen Umfelds und möglicher Neuausrichtungen in der Außenpolitik der USA

von zentraler Bedeutung ist, die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei im Bereich der globalen Sicherheit zu verstärken;

24. bedauert die geringe Angleichung der Türkei an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU, die von 6 % im Jahr 2024 auf ein Rekordtief von 4 % im Jahr 2025 zurückgegangen ist;

Umfassendere Beziehungen zwischen der EU und der Türkei

25. bekräftigt seine feste Überzeugung, dass die Türkei über den Beitrittsprozess hinaus, der derzeit aufgrund fehlender demokratischer Reformen stillliegt, ein Land von strategischer Bedeutung ist; betont, dass es wichtig ist, den konstruktiven Dialog aufrechtzuerhalten und die Zusammenarbeit in Bereichen von gegenseitigem strategischem Interesse zu vertiefen;

26. unterstützt die Vertiefung der Konnektivitätsagenda mit der Türkei in den Bereichen Energie, Verkehr, Digitales und zwischenmenschliche Kontakte als Beispiel für eine gute pragmatische und für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit mit dem Potenzial, Frieden und Stabilität in der Region zu fördern;

27. bekräftigt seine Auffassung, dass die Zollunion der EU modernisiert werden muss, insbesondere mit Blick auf die derzeitige geopolitische Landschaft; betont, dass eine solche Modernisierung auf strengen Auflagen in Bezug auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung des Völkerrechts und gutnachbarliche Beziehungen beruhen müsste, damit das Parlament am Ende des Prozesses seine Zustimmung erteilen kann;

28. begrüßt die jüngsten Fortschritte bei der Erleichterung der Mobilität türkischer Bürgerinnen und Bürger in die EU durch die Visa-Kaskadenregelung; fordert die türkische Regierung auf, die verbleibenden Hindernisse zu beseitigen, die einer Wiederaufnahme des Dialogs über die Visaliberalisierung im Wege stehen;

Perspektiven für die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei

29. bekräftigt seine Auffassung, dass die türkische Regierung nicht die erforderlichen Schritte unternommen hat, um die bestehenden grundlegenden demokratischen Mängel innerhalb des Landes zu beheben, und dass der EU-Beitrittsprozess der Türkei – ungeachtet der jüngsten Forderungen einschlägiger türkischer Oppositioneller nach erneuten Bemühungen – unter den derzeitigen Umständen nicht wiederaufgenommen werden kann;

30. fordert die türkische Regierung, die Organe und die Mitgliedstaaten der EU weiterhin nachdrücklich auf, über den derzeit eingefrorenen Beitrittsprozess hinaus auf der Grundlage der einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates und der festgelegten Auflagen weiter auf eine engere, dynamischere und strategische Partnerschaft hinzuarbeiten;

31. fordert alle anderen EU-Organe und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich entschieden für die Bewältigung der demokratischen Rückschritte in der Türkei einzusetzen;

32. bekräftigt seine äußerste Entschlossenheit, die Unterstützung für die unabhängige Zivilgesellschaft in der Türkei aufrechtzuerhalten;

°

° °

33. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Dies ist der zweite Bericht in dieser Wahlperiode über die Fortschritte der Türkei als EU-Bewerberland. In dem Bericht werden der aktuelle Stand und die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Fortschritte der Türkei beim Beitritt sowie die umfassenderen Beziehungen zwischen der EU und dem Land bewertet. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ruhen im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates seit 2018. In dem Bericht wird angeführt, dass trotz der jüngsten Erklärungen der türkischen Regierung, sich für eine EU-Mitgliedschaft einzusetzen, die Kluft zwischen der Türkei und den Werten und dem normativen Rahmen der EU, die im Mittelpunkt des Beitrittsprozesses stehen, in der letzten Zeit nicht überbrückt werden konnte, da Gesetze und Maßnahmen zur Einschränkung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte fortbestehen. In dem Bericht wird erneut gefordert, den ständigen Angriffen auf die Rechte von Oppositionsmitgliedern ein Ende zu setzen, wobei insbesondere die Lage der Republikanischen Volkspartei (CHP) und ihres Präsidentschaftskandidaten Ekrem İmamoğlu sowie die Lage von Menschenrechtsverteidigern, Rechtsanwälten, Journalisten, Künstlern, Akademikern und Aktivisten der Zivilgesellschaft angeprangert wird. Zudem wird das Schweigen anderer EU-Organe und vieler EU-Mitgliedstaaten angesichts der Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei stark kritisiert und gefordert, dieses zu brechen. Abschließend ist dem Bericht angesichts der mangelnden Verbesserungen seitens der türkischen Staatsorgane in Bezug auf die demokratischen Rückschritte im Land zu entnehmen, dass dem Parlament nichts anderes übrig bleibt, als zu bekräftigen, dass der EU-Beitrittsprozess der Türkei unter den derzeitigen Umständen nicht wieder aufgenommen werden kann. Die türkische Regierung, die Organe und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden nachdrücklich aufgefordert, über den derzeit eingefrorenen Beitrittsprozess hinaus weiter auf eine engere, dynamischere und strategische Partnerschaft hinzuarbeiten.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Berichterstatterin, dass sie in ihren Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die sie bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
European Commission - DG ENEST
European External Action Service (EEAS)
Delegation of the European Union to the Republic of Türkiye
European Committee of the Regions
Council of Europe
Ambassador of Spain to the Republic of Türkiye
Ambassador of France to the Republic of Türkiye
Ambassador of Denmark to the Republic of Türkiye
Embassy of Germany to the Republic of Türkiye
Permanent Representation of Greece to the EU
Permanent Representation of the Republic of Cyprus to the EU
UNHCR
UNICEF
EUROCITIES
The German Marshal Fund (GMF)
Carnegie Endowment for International Peace - Carnegie Europe
Turkish Industry and Business Association (TÜSİAD)
Antalya Industry & Business Association (ANSİAD)
Human Rights Association (İHD)
Human Rights Watch
Amnesty International
European Women’s Lobby
Reporters Without Borders (RSF)
International Press Institute (IPI)
Committee to Protect Journalists (CPJ)
International Federation for Human Rights (FIDH)
EuroMed Rights
Article 19
Friedrich Ebert Stiftung
Istanbul Political Research Institute (IstanPol)*
European Turkish Trade & Investment Council (ETTIC)*

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj

Istanbul Bar Association*
Union of Turkish Bar Associations*
Human Rights Joint Platform (IHOP)*
KAOS GL*
Media and Law Studies Association (MLSA)*
Civic Space Studies Association (CSSA)*
Saturday Mothers*
Women's Coalition of Turkey*
Freedom of Expression Association*
Association for Monitoring Equal Rights (AMER)*
Hrant Dink Foundation*
** Organisation mit Sitz in der Türkei*
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften
Ministry of Foreign Affairs of Türkiye
Ministry of Treasury and Finance of Türkiye
Ministry of Interior of Türkiye
Permanent Representation of the Republic of Türkiye to the EU
Grand National Assembly of Türkiye
Istanbul Metropolitan Municipality
Ankara Metropolitan Municipality
Muğla Metropolitan Municipality
Human Rights and Equality Institution of Türkiye (TİHEK)
Justice and Development Party (AK Party)
Republican People's Party (CHP)
Peoples' Equality and Democracy Party (DEM Party)
Nationalist Movement Party (MHP)
The Good Party (IYI)

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich des Berichterstatters verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.